

Grundschule an der Implerstraße
Implerstraße 35, 81371 München
Schulleiterin: Marion Dieck
Telefon 374 28 48 20 Telefax 374284823
gs-implerstr-35@muenchen.de

Schul-ABC

Sehr geehrte Eltern,

in diesem Schul-ABC finden Sie wichtige Informationen über Regelungen und Organisation an der Implerschule von A bis Z. Wir möchten Ihnen damit einen Ratgeber an die Hand geben, der Ihnen bei vielen Fragen, die das tägliche Schulleben betreffen, Antwort geben kann.

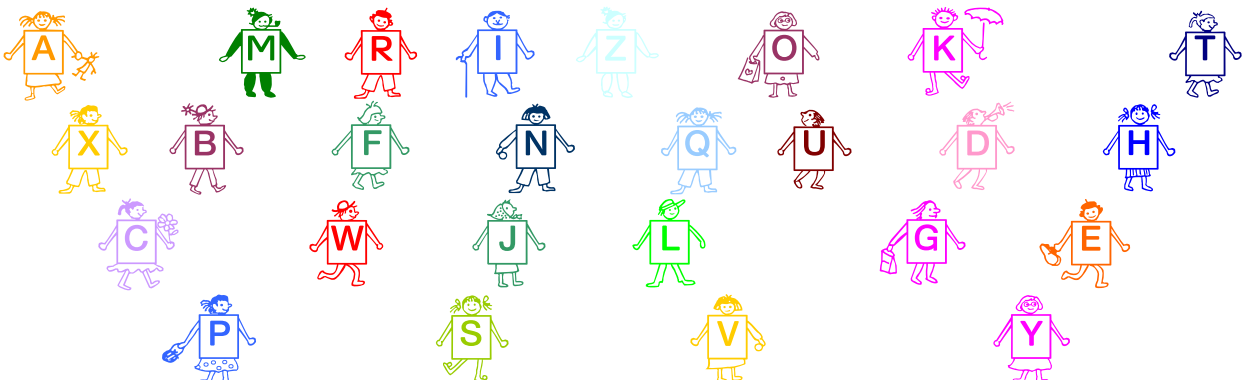
Gemeinsam mit dem Elternbeirat haben wir Themen zusammengestellt, die wir für wichtig halten. Bei weitergehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Unser Schul-ABC erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird immer wieder erweitert und aktualisiert.

Über Rückmeldungen, Anregungen und Ergänzungsvorschläge freuen wir uns.

Viel Freude beim Lesen wünschen
das Lehrerkollegium und der Elternbeirat der Grundschule Implerstraße

(nachzulesen auch auf unserer Homepage www.gsimpler.de)





Änderungen (Adresse, Telefon,...)

Bitte informieren Sie uns umgehend bei Änderungen Ihrer Adresse oder Ihrer Telefonnummern (Privat- und Geschäftsnummern). **Im Notfall müssen wir jederzeit einen Erziehungsberechtigten erreichen können.** (→ siehe auch „Unfall“)

Wenn Sie aus unserem Schulsprengel wegziehen und **keinen** Schulwechsel vornehmen möchten, so müssen Sie einen **Gastschulantrag** (Formulare gibt es im Büro) stellen, damit Ihr Kind weiter zur Implerschule gehen kann.

Antolinprogramm

Antolin ist eine webbasierte, innovative Plattform für die Leseförderung, die im September 2001 ans Netz ging. Entwickelt wurde diese von einem Lehrer der Volksschule Ruderting in Niederbayern. Schüler lesen ein Buch und beantworten unter www.antolin.de interaktive Fragen zu dessen Inhalt. Richtige Antworten werden mit Punkten belohnt. Antolin fördert somit das sinnentnehmende Lesen und motiviert die Kinder, sich mit den Inhalten näher zu befassen. Die Kinder haben an unserer Schule die Möglichkeit mit dem Antolinprogramm zu arbeiten. Wer zu Hause über einen PC mit Internetanschluss verfügt, kann das Programm auch von dort aus nutzen.

Anwesenheitspflicht

Die Anwesenheit des Schülers im Unterricht ist verpflichtend (Schulpflicht). Im Krankheitsfall bitten wir Sie uns am entsprechenden Tag telefonisch zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr darüber zu informieren (Telefon Büro: 374284820). Alternativ können Sie auch eine Email (gs-implerstr-35@muenchen.de) oder ein FAX (374284823) schicken. Bei länger andauernder Krankheit benötigen wir ein ärztliches Attest.

Sollte Ihr Kind bis 8.15 Uhr nicht entschuldigt sein, so rufen wir Sie an, um uns nach dem fehlenden Kind zu erkundigen.

Falls wir Sie nicht erreichen können, schicken wir unseren Hausmeister los, um bei Ihnen zu Hause anzuklingeln und nachzufragen.

Wenn wir Sie auch auf diesem Wege nicht erreichen, müssen wir leider die Polizei einschalten.

Bitte helfen Sie mit dies zu vermeiden! Es geht uns ausschließlich um die Sicherheit Ihres Kindes.

Arbeitsgemeinschaften

Neben dem Vormittagsunterricht werden in unserer Schule einige freiwillige zusätzliche Kurse am Nachmittag angeboten. Wenn Sie Ihr Kind zu einem dieser Kurse anmelden, gilt diese Anmeldung verbindlich für das ganze entsprechende Schuljahr. Wir sind bemüht, in jedem Schuljahr mehrere Arbeitsgemeinschaften anzubieten. Zurzeit können die Kinder an folgenden Arbeitsgemeinschaften teilnehmen:

AG „Leseclub“, AG „Schulgarten“, „AG Tanztheater“, „AG Percussion“

Arbeitsmaterialien

Das individuelle Arbeitsmaterial (Federmäppchen, Schere, Kleber, Hefte...) sollte immer auf Vollständigkeit überprüft werden, um eine geregelte Mitarbeit Ihres Kindes zu gewährleisten. Die Schulbücher werden von der Schule zur Verfügung gestellt und müssen am Ende des Schuljahres vollständig und unbeschädigt zurückgegeben werden. Gegebenenfalls benötigte Arbeitshefte werden von der Klassenlehrkraft bestellt und müssen zu Beginn des Schuljahres bezahlt werden.

Aufsicht

Die schulische Aufsichtspflicht der Lehrer beginnt ab 7.45 Uhr und endet mit dem im Stundenplan ausgewiesenen Unterrichtsende. Bei Abweichungen vom stundenplanmäßigen Unterrichtsende werden die Eltern grundsätzlich rechtzeitig darüber informiert.

Auch auf Schulveranstaltungen, bei außerschulischen Lernorten und Ausflügen sowie Schullandheimaufenthalten besteht Aufsichtspflicht seitens der Lehrer.

Ausflüge

In jeder Klasse werden während des Schuljahres Ausflüge und Unterrichtsgänge unternommen. Eltern als Begleitpersonen sind dabei willkommen. Da dies schulische Veranstaltungen sind, fällt die Anwesenheit jedes Schülers unter die Schulpflicht.

Außerschulische Lernorte

Neben dem stundenplanmäßigen Unterricht werden an unserer Schule auch außerschulische Institutionen mit einbezogen, um so Lernen anschaulich erfahrbar zu machen. (z.B. Besuch der Feuerwehr, Bibliotheken, Museen, Rathaus). Auch hier sind Eltern als Begleitung herzlich willkommen.



Betreuung

Nach dem Unterricht werden unsere Schüler von verschiedenen Stellen im Schulhaus sowie auch außerhalb betreut:

im Hort (im Schulhaus),

in der Mittagsbetreuung „Kellermäuse“ (im Schulhaus)

in der Mittagsbetreuung „Mittagspanther“ (im Schulhaus)

in der Mittagsbetreuung „Implerstrolche“ (im Schulhaus)

in der Mittagsbetreuung „Kidler Kid“s (Kidlerstr. 34a)

Regionalhaus Margarethe-Danzi-Straße

Beurlaubung

Eine Beurlaubung erfolgt nur in Ausnahmefällen aus zwingenden Gründen (**Reise- und Urlaubstermine können nicht als dringende Ausnahmefälle anerkannt werden!**).

Anträge für einen Tag sind der Klassenleitung schriftlich mitzuteilen. Eine Genehmigung erteilt die Klassenleitung.

Anträge für mehr als einen Tag erfolgen schriftlich an die Schulleitung. Eine Genehmigung erteilt die Schulleitung.

Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Bibliothek

Unsere Schulbibliothek hat über 2000 Bücher. Mit einem Leihausweis können die Kinder an drei Tagen in der Woche Bücher ausleihen und wieder zurückgeben. Die Ausleihe führen ehrenamtliche Mitarbeiter an der Schule durch. Ein Terminplan hängt in jeder Klasse aus.

Bus mit Füßen

Der Bus mit Füßen, eine von Green City organisierte Schulwegbegleitung für Erst- und Zweitklässler, wurde an unserer Schule vor vier Jahren zum ersten Mal eingerichtet.

Ein Bus mit Füßen besteht aus einer Gruppe von 5-8 Kindern. Diese geht in Begleitung eines Erwachsenen auf einer vorher festgelegten Route jeden Morgen gemeinsam zu Fuß zur Schule. Auf den „Linien“ befinden sich „Haltestellen“, an denen die Kinder abgeholt werden.

Diese umweltfreundliche Alternative zum Eltern-Taxi bietet Gesundheit, Sicherheit sowie Freude an der Bewegung. Ihr Kind schließt neue Freundschaften, bewegt sich an der frischen Luft und lernt nebenbei, sich im Verkehr und im Schulumfeld zurecht zu finden.

Der Bus mit Füßen, ein Projekt der Münchner Umweltorganisation Green City e.V., wird von der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, gefördert und von der Polizei München empfohlen.

Mehr Informationen über das Projekt finden Sie unter

www.greencity.de/category/projekte/mobilitat/bus-mit-fuessen/



Computer

In unserer Schule verfügt jedes Klassenzimmer über einen eigenen Computer mit Internetzugang. Dieser kann von den Schülern genutzt werden – beispielsweise beim Einholen von Informationen für ein Projekt oder für das Internetprogramm Antolin sowie für Lernspiele. Selbstverständlich überwacht die Lehrkraft die ordnungsgemäße Nutzung des Internets.



Differenzierung

Differenzierung dient dazu, das selbstständige Lernen und Handeln eines jeden einzelnen Kindes zu fördern und sein Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken. Neben Formen des selbstgesteuerten Lernens ermöglicht die Differenzierung den Schülern Unterrichtsziele auf unterschiedlichem Niveau, in unterschiedlichem Arbeitstempo und auf verschiedenen Wegen zu erreichen.

Differenzierung kann folglich als ein individuelles Lernen bezeichnet werden.



Einschulung

Die eigentliche Einschulung beginnt schon lange vor dem ersten Schultag. Der Termin für die Schulanmeldung ist in München einheitlich festgelegt – in diesem Schuljahr ist es Mittwoch, der 06. April 2016. Wenn Sie ein schulpflichtiges Kind oder ein sogenanntes „Kann-Kind“ haben, erhalten Sie rechtzeitig alle notwendigen Informationen.

Die Erziehungsberechtigten müssen ihre schulpflichtigen Kinder an der Volksschule anmelden, in deren Sprengel das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Mindestens ein Erziehungsberechtigter soll mit dem Kind persönlich zur Schulanmeldung kommen, um die erforderlichen Angaben zur Person des Kindes machen. Mitzubringen sind das Familienstammbuch / Geburtsurkunde und die Bescheinigung über die gesundheitliche Untersuchung.

Eine persönliche Anmeldung ist auch dann erforderlich, wenn eine Zurückstellung beabsichtigt wird.

Elternbeirat

Der Elternbeirat nimmt die Belange der Eltern der Schüler einer Schule wahr und wirkt in Angelegenheiten, die für die Schule von **allgemeiner** Bedeutung sind, mit. Jeweils zu Beginn eines Schuljahres wird aus den zuvor gewählten Klassenelternsprechern der neue Elternbeirat gewählt.

Elternpflichten

Die Erziehungsberechtigten sind u.a. verpflichtet,...

... im Sinne einer Schulgemeinschaft mit der Schule (Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler) vertrauensvoll zusammen zu arbeiten.

... um die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten und der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schüler besorgt zu sein und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen (z. B. auch Hausaufgaben!)

... für die regelmäßige Teilnahme am Unterricht und an den übrigen als verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen Sorge zu tragen

... unverzüglich (noch vor Unterrichtsbeginn) an die Schule zu melden, wenn das Kind z.B. wegen Erkrankung vom Unterricht fernbleibt, soweit möglich auch am Nachmittag: telefonisch, durch Mitschüler, persönlich

... zusätzlich die Schule schriftlich und unter Angabe der Gründe zu verständigen, wenn ihr

Kind aus zwingenden Gründen verhindert ist, am Unterricht oder sonstigen schulischen Veranstaltungen teilzunehmen (nachträglich innerhalb von zwei Tagen). Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen.

- ... für vorhersehbare Verhinderungen rechtzeitig vorher Beurlaubung zu beantragen.
- ... zur Kenntnisnahme mit nach Hause gegebene bewertete Probearbeiten innerhalb einer Woche der Schule zurückzugeben
- ... auf Zwischenzeugnissen und Jahreszeugnissen durch Unterschrift Kenntnis nehmen und die Zeugnisse zur Überprüfung in der Schule vorzuzeigen

Elternsprechstunden, -sprechtag

Zweimal im Schuljahr findet ein Elternsprechabend statt, der es vor allem berufstätigen Eltern ermöglichen soll, sich zu informieren und sich auszutauschen. Für alle größere Anliegen jedoch empfiehlt sich ein Besuch in der Sprechstunde der jeweiligen Lehrkraft. Diese Sprechstunden werden einmal wöchentlich angeboten oder ggf. nach Vereinbarung. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ethikunterricht

Für die Kinder, die keiner der beiden christlichen Konfessionen angehören, wird Ethikunterricht erteilt. Dieser beschäftigt sich mit Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, soll zu werteeinsichtigem Urteilen und Handeln erziehen und Einblick in die verschiedenen Bekenntnisse und Weltanschauungen vermitteln.

Auf Antrag können konfessionslose Kinder auch am Religionsunterricht teilnehmen.



Ferien

Die Ferien werden durch die Ferienordnung des Kultusministeriums festgelegt. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli.

	<u>Winter</u>	<u>Ostern</u>	<u>Pfingsten</u>	<u>Sommer</u>	<u>Herbst</u>	<u>Weihnachten</u>
<u>2015</u>	16.02.-20.02.15	30.03.-11.04.15	26.05.-05.06.15	01.08.-14.09.15	02.11.-07.11.15	24.12.-05.01.16
<u>2016</u>	08.02.-12.02.16	21.03.-01.04.16	17.05.-28.05.16	30.07.-12.09.16	31.10.-04.11.16	24.12.-05.01.17
<u>2017</u>	27.02.-03.03.17	10.04.-22.04.17	06.06.-16.06.17	29.07.-11.09.17	30.10.-03.11.17	23.12.-05.01.18
<u>2018</u>	12.02.-16.02.18	26.03.-07.04.18	22.05.-02.06.18	30.07.-10.09.18	29.10.-02.11.18	22.12.-05.01.19
<u>2019</u>	04.03.-08.03.19	15.04.-27.04.19	11.06.-21.06.19	29.07.-09.09.19	28.10.-31.10.19	23.12.-04.01.20
<u>2020</u>	24.02.-28.02.20	06.04.-18.04.20	02.06.-13.06.20	27.07.-07.09.20	31.10.-06.11.20	23.12.-09.01.21
<u>2021</u>	15.02.-19.02.21	29.03.-10.04.21	25.05.-04.06.21	30.07.-13.09.21	02.11.-05.11.21	24.12.-08.01.22
<u>2022</u>	28.02.-04.03.22	11.04.-23.04.22	07.06.-18.06.22	01.08.-12.09.22	31.10.-04.11.22	24.12.-07.01.23
<u>2023</u>	20.02.-24.02.23	03.04.-15.04.23	30.05.-09.06.23	31.07.-11.09.23	30.10.-03.11.23	23.12.-05.01.24
<u>2024</u>	12.02.-16.02.24	25.03.-06.04.24	21.05.-01.06.24	29.07.-09.09.24	?	?

Angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag.

Fremdsprache

Seit dem Schuljahr 2000/01 wird fremdsprachlicher Unterricht als regulärer Pflichtunterricht an allen bayerischen Grundschulen angeboten.

Die Schüler werden in der dritten und vierten Jahrgangsstufe jeweils zwei Wochenstunden in Englisch unterrichtet. Als Lehrwerke liegen an der Implerschule die Bücher Sally 3 und Sally 4 zugrunde. Der Fremdsprachenunterricht wird in der Grundschule nicht benotet. Im Zeugnis steht eine kurze verbale Beurteilung.

Frühstück

Für jedes Kind ist ein Frühstück vor Schulbeginn wichtig. Dies ist die Basis für die nötige Leistungsbereitschaft am Vormittag. Auch für die beiden Pausen sollte jede/r Schüler/in mit einem gesunden Pausenbrot und ausreichend Getränken versorgt sein. In der ersten Pause können beim Hausmeister Brezen und belegte Semmeln sowie andere kleine Speisen und Getränke gekauft werden.

Fundsachen

Im Schulhaus liegen gebliebene Dinge werden nach einiger Zeit an der Fundstelle beim Hausmeister im Erdgeschoss links neben dem Haupteingang gesammelt. Von Zeit zu Zeit werden die Fundstücke nach vorheriger Ankündigung entsorgt.



Gesundheit

Die Gesundheit Ihres Kindes liegt uns am Herzen!

- Ein gesundes Pausenbrot ist ebenso wichtig wie ein ausgewogenes Frühstück! Geben Sie ihrem Kind ungesüßte Getränke, Obst, Gemüse, Milchprodukte und Brot (am besten Vollkornbrot) mit.
- Achten Sie darauf, dass die Schultasche nicht zu schwer ist (es müssen nicht immer alle Bücher mit nach Hause genommen werden).
- Viel Bewegung an der frischen Luft unterstützt die Gesundheit und stellt einen Ausgleich zum Schulalltag dar.



Handy

Die Benutzung von Handys ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Es muss, falls Sie Ihrem Kind ein Handy mit in die Schule geben, ausgeschaltet in seiner Tasche bleiben.

Hausaufgaben

Sie dienen der Einübung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im Unterricht erworben wurden. Darüber hinaus gewöhnen sie an eine regelmäßige Pflichterfüllung. Sie sind ein notwendiger und verbindlicher Teil der schulischen Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Sie sollten nicht länger als 1 Stunde dauern.

Die Erledigung durch die Schüler ist Pflicht. Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass die Hausaufgaben regelmäßig und pünktlich erledigt werden können.

Alle Gruppen der Mittagsbetreuung sowie der Hort haben Hausaufgabenzeiten.

Hausaufgabenhilfe

Kinder, die Schwierigkeiten haben, ihre Hausaufgaben zu erledigen, können an unserer Schule an vier Tagen in der Woche eine Hausaufgabenbetreuung durch ehrenamtliche Mitarbeiter erhalten. Die Anmeldung erfolgt über die jeweilige Klassenlehrkraft.

Hausordnung

Unter Einbezug der Schüler/innen und dem Elternbeirat haben wir unsere bestehende Hausordnung überarbeitet und in einem Regel- und Maßnahmenkatalog neu formuliert. Es ist uns wichtig, dass unsere Schulkinder wissen, mit welchen Konsequenzen sie zu rechnen haben, wenn sie Regeln missachten.

Hausschuhe

Die Kinder tragen während des Aufenthalts in den Klassenräumen Hausschuhe. Jedes Kind benötigt daher ein paar Hausschuhe, welche es in der Schule benutzen kann. Jede Klasse hat dazu vor ihrem Klassenzimmer eine Garderobe mit Schuhregal.

Hausmeister

Unsere Hausmeister sind Herr und Frau Beck (Tel. 374284825). Sie kümmern sich in unserem Haus darum, dass alles funktioniert und dass notwendige Reparaturen ausgeführt werden. Sie sind zuständig für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in unserem Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Außerdem führen Herr und Frau Beck in der großen Pause einen Pausenverkauf (→ **siehe Frühstück**) und verwahren Fundsachen auf (→ **siehe Fundsachen**). Für alle größeren und kleineren Probleme haben sie ein offenes Ohr und unterstützen uns mit besten Kräften.

Hitzefrei

Eine gesetzliche oder sonstige rechtsverbindliche einheitliche Regelung, wonach den Schüler/innen ab einer bestimmten Temperatur oder unter sonstigen bestimmten Voraussetzungen „hitzefrei“ zu gewähren ist oder gewährt werden kann, gibt es nicht. Es liegt im Ermessen der Schulleitung, unter Berücksichtigung der konkreten Situation vor Ort, ob an Tagen mit besonders heißen Temperaturen der Unterricht ausnahmsweise vorzeitig beendet wird.

Im Falle von „hitzefrei“ werden Sie auf jeden Fall vorher informiert. Mittagsbetreuungen und Hort übernehmen dann entsprechend früher die Betreuung. Wenn Ihr Kind nicht vorzeitig nach Hause gehen darf, wird es in der Schule betreut.



Informationen

Die wichtigsten Informationen rund um unser Schulleben an der Implerstraße finden Sie auf unserer Homepage unter den einzelnen Rubriken.

Aktuelle Termine, Veranstaltungshinweise und Informationen erhalten Sie durch Elternbriefe.

Des Weiteren finden Sie im ersten Stock eine Pinnwand mit den wichtigsten Schulhausregeln. Ansonsten können Sie gerne alle wesentlichen Informationen im Sekretariat der Grundschule erfragen.

Informieren Sie sich:

- im Sekretariat
- bei der Klassenlehrerin
- bei der Schulleitung

Informieren Sie uns:

- bei Änderungen der Anschrift, der Telefonnummer
- bei Veränderungen bezüglich des Erziehungsrechts
- wenn Sie Anregungen haben



Kopiergeld

Von den Lehrkräften selbst hergestellte Arbeitsblätter zählen nach dem Gesetz über die Lernmittelfreiheit zu den „übrigen Lernmitteln“ und sind damit nicht in die Lernmittelfreiheit einbezogen. Daher sind die Kosten für diese Arbeitsblätter von den Erziehungsberechtigten selbst zu tragen. Die Schule sammelt deshalb gemäß dem Verbrauch im Laufe des Schuljahres Kopiergeld ein.

Kopfläuse

Wenn Kinder aus der Schule oder dem Kindergarten Kopfläuse mit nach Hause bringen, sind die Eltern meist peinlich berührt. Dabei ist das Ungeziefer weder eine Schande noch das Kennzeichen für mangelnde Hygiene.

Bitte benachrichtigen Sie umgehend die Schule wenn Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse entdecken.

Außerdem bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

1. Schauen Sie bitte die Köpfe aller Ihrer Kinder täglich an (am besten mit einem Nissenkamm durchkämmen!)
2. Achten Sie darauf, ob Ihr Kind sich auffallend oft am Kopf kratzt!
3. Sollte Ihr Kind wirklich Kopfläuse oder Nissen haben, wenden Sie sich bitte sofort an Ihren Kinder- bzw. Hausarzt!
4. Nach erfolgter Erstbehandlung mit einem Spezialmittel kann Ihr Kind niemanden mehr anstecken und somit am Tag danach die Schule wieder besuchen.
Bei wiederholtem Läusebefall ist ein Schulbesuch nur mit ärztlichem Attest möglich.
5. Nach acht Tagen ist eine Wiederholung der Behandlung notwendig. In der Zwischenzeit sind vorhandene Nissen sorgfältig zu entfernen.

Kosten

Am Schulanfang erhalten Sie genaue Informationen über die Kosten für Arbeitshefte und Materialien für Werken/Textiles Gestalten.

Zusätzlich ist mit Kosten für Theaterbesuche, Schullandheimfahrten, Unterrichtsgänge, Autorenlesungen u.ä. zu rechnen. Nähere Informationen darüber erhalten sie dann von der Klassenlehrkraft.

Krankmeldung

Wenn Ihr Kind krank ist und nicht am Unterricht teilnehmen kann, benachrichtigen Sie bitte die Schule gleich am ersten Tag zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr per Telefon (089/374284820), so können wir sicher sein, dass Ihrem Kind auf dem Schulweg nichts zugestoßen ist. Bei einer Krankheitsdauer von mehr als drei zusammenhängenden Tagen benötigen wir ein ärztliches Attest.

Denken Sie daran, Ihr Kind bei Krankheit ggf. beim Hort , bzw. bei der Mittagsbetreuung abzumelden. Informieren Sie sich über den versäumten Unterrichtsstoff bei der Klassenlehrkraft.

Wenn nur eine Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich ist, bitten Sie die Lehrkraft schriftlich um Freistellung Ihres Kindes.

Bei einer Erkrankung oder einem Unfall während des Unterrichts kann Ihr Kind auf Grund der Aufsichtspflicht der Schule nicht alleine nach Hause geschickt werden.

Nur wenn Ihr Kind persönlich abgeholt wird, kann es vorzeitig aus dem Unterricht entlassen werden.



Lehrplan

Der amtliche Lehrplan wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt und dient als verbindliche Grundlage für die schulische Unterrichtsarbeit. Ab letztem Schuljahr wurde in den Klassen 1 und 2 der neue LehrplanPLUS eingeführt und

umgesetzt. In diesem Schuljahr folgt die Umsetzung in Klasse 3 und im Schuljahr 2016/17 in Klasse 4.

Lesefest

Das Bestehen unserer Bibliothek feiern wir jährlich im März mit einem Lesefest bzw. mit Aktionen, die das Thema Bücher und das Lesen in den Mittelpunkt stellen.

Lesefüchse

An unserer Schule lesen die „Lesefüchse“ am Donnerstag Nachmittag in kleinen Gruppen Kinderbücher vor. Zu Schuljahresbeginn kann man sich verbindlich dazu anmelden.

Lesepatzen

Einige Kinder werden von Lesepatzen der Freiwilligenagentur Tatendrang betreut. Sie kommen einmal in der Woche während der Unterrichtszeit und üben mit den Kindern in Einzelbetreuung in Absprache mit der Lehrkraft das Lesen und das Verstehen des Gelesenen.

Lesen-/Rechtschreibschwäche

Schüler/innen mit einer besonderen Schwierigkeit im Lesen und/oder Rechtschreiben sollen besonders gefördert werden. Verwaltungsvorschriften ermöglichen für betroffene Kinder einen Nachteilsausgleich, z.B. Verlängerung der Arbeitszeit bei Probearbeiten oder ggf. auch das Unterlassen der Benotung. Voraussetzung ist eine Attestierung durch den Schulpsychologen. Beim Vorliegen einer Lese-Rechtschreibstörung bieten wir entsprechende Förder- und Unterstützungsmaßnahmen an.



Ordnungsmaßnahmen

Dies sind Maßnahmen zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie zum Schutz von Personen und Sachen. z.B. in folgenden Fällen:

- nicht schulfreundliches Verhalten
- Stören des Schul- und Unterrichtsbetriebes
- Mitbringen von unterrichtsfremden Gegenständen
- nicht Nachkommen von schulischen Verpflichtungen
- unregelmäßiger Schulbesuch
- dem Besuch sonstiger Veranstaltungen der Schule nicht nachkommen
- nicht gründliche Unterrichtsvorbereitung
- Fehlen von erforderlichen Arbeitsmittel
- Verschmutzung und Beschädigung des schulischen Eigentums
- aggressives Verhalten gegen Mitschüler und Lehrer

Ordnungsmaßnahmen können sowohl von der Lehrkraft als auch von der Schulleitung getroffen werden. Sie können (je nach Ordnungsverstoß) von einer schriftlichen Mitteilung bis zu einem mehrtägigen Schulausschluss reichen.



Pausen

An unserer Schule sind zwei Pausen eingerichtet:

1. Pause: 9:30 Uhr - 9:50 Uhr

2. Pause: 11:20 Uhr - 11:30 Uhr

Die Kinder gehen bei fast jedem Wetter (auch bei Regen!) in den Pausenhof, um sich zu bewegen und frische Luft zu schnappen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind der Jahreszeit und dem Wetter entsprechend angezogen ist. Nur bei starkem Regen bleiben die Schüler in den Klassenzimmern. Die Klasse wird dann von der Lehrerin beaufsichtigt, die bis zur Pause unterrichtet hat.

Pausenbrotzeit

Geben Sie Ihrem Kind bitte ausreichend Brotzeit für die Pause mit. Achten Sie dabei auch auf gesundes Essen. Da unsere Schule Müll vermeiden möchte, ist es uns wichtig, dass das Brot in Brotboxen mitgebracht wird. Außerdem sollten die Kinder Trinkflaschen haben, die wieder befüllt werden können.

Pausenverkauf

An unserer Schule gibt es die Möglichkeit in der 1. Pause beim Hausmeister belegte Semmeln, Brezen, Gebäck... sowie Getränke zu kaufen. Der Pausenverkauf befindet sich im Erdgeschoss.

Pünktlichkeit

Pünktlichkeit ist Voraussetzung für einen geregelten Unterrichtsablauf.

Schicken Sie Ihr Kind bitte rechtzeitig von zu Hause weg. Die Klassenzimmer sind ab 7.45 Uhr geöffnet. Um 8.00 Uhr beginnt die erste Unterrichtsstunde.

Diese 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn sind für Ihr Kind wichtig, um sich auf den neuen Schultag einzustellen, Hausaufgaben abzugeben, mit den Mitschülern zu sprechen und zu spielen sowie den Arbeitsplatz herzurichten.



Radfahrausbildung

- Grundlagen der Bewegungssicherheit legen, psychomotorische Förderung im Sportunterricht (Kl. 1 / 2), Vermittlung durch die Klassenlehrkraft
- Radfahren lernen, Motorik, Geschicklichkeitsübungen auf dem Schulhof, Wissen über die technische Sicherheit und Ausstattung des Rades erwerben (Kl. 2 / 3), Vermittlung durch die Klassenlehrkraft
- Jugendverkehrsschule: Wissen um Regeln der Teilnahme am Straßenverkehr, Training von Fahrfertigkeiten und Fahrradbeherrschung, verkehrsbezogene Übungen als Vorbereitung auf den Straßenverkehr - z.B. das Linksabbiegen, an einem Hindernis vorbei, Vorfahrtsregeln, Ampeln, toter Winkel, etc. – (Kl. 4), Theorie und Abnahme der theoretischen Prüfung durch die Klassenlehrkraft, Praxis und Abnahme der praktischen Prüfung durch Verkehrserzieher der Polizei
- alle Übungen finden im Schonraum Schulhof statt, eine üblicherweise anschließend stattfindende Übungseinheit im Realverkehr wird an unserer Schule aus

Sicherheitsgründen aufgrund der erhöhten Verkehrsgefahren im Schulumfeld nicht durchgeführt

- bei allen praktischen Radfahrübungen besteht Helmpflicht für die Schüler/innen
- erst nach bestandener Radfahrprüfung darf Ihr Kind selbständig mit dem Fahrrad zur Schule kommen

Religionsunterricht

Katholische und evangelische Schüler/innen werden konfessionell unterrichtet. Der Religionsunterricht vermittelt erstes Wissen über die Religion und soll insbesondere die Freude am Glauben wecken. Auf Antrag können auch konfessionslose Kinder am Religionsunterricht teilnehmen. Ein Wechsel des Religions-/Ethikunterrichts ist nur zum Schuljahresende durch einen schriftlichen Antrag möglich.



Schulranzen

Der Schulranzen dient dem Transport der benötigten Unterrichtsmaterialien.

Auch wenn es wichtig ist, dass der Ranzen Ihrem Kind gefällt, so sollten dennoch einige Sicherheitsfaktoren beachtet werden:

- stabiler Schulranzen, der das Gewicht gleichmäßig auf beide Schultern verteilt
- ein möglichst geringes Eigengewicht
- gepolsterter Ranzenrücken
- leicht verstellbare Trägerriemen, weil Kinder ständig wachsen und der Ranzen immer gut sitzen sollte, also weder zu tief noch zu hoch, da das Gewicht sonst ungleichmäßig verteilt wird
- Ausstattung mit Sicherheitsreflektoren an den Vorder- und Seitenteilen (entsprechend der DIN-Norm 58 124)

Auch das richtige Packen will gelernt sein – hier ein paar Tipps:

- den Ranzen gemeinsam mit dem Kind packen oder am Abend noch einmal kontrollieren
- die Faustregel besagt, dass der Schulranzen nicht schwerer sein sollte als 10% des Gewichts des Kindes
- schwere Sachen immer in Rückennähe packen, da dort der Hebel größer ist
- kleinere und leichtere Sachen nach vorne packen
- Pausenbrot und Getränke sollten möglichst getrennt von den Schultensilien aufbewahrt werden, da etwas auslaufen könnte
- nur einpacken, was für den nächsten Tag wirklich notwendig ist (die Lehrkraft achtet darauf, dass Bücher und Lehrmittel, die nicht zum Erledigen der Hausaufgaben gebraucht werden, in der Schule verbleiben)

Liebe Eltern, helfen Sie Ihren Kindern dabei, Ordnung im Schulranzen zu halten.

Der Ranzen sollte jeden Abend vom Kind gepackt werden. Denken Sie dabei unbedingt an Schreibgeräte, Kleber und Schere!

Schul-T-Shirt

Es ist uns wichtig, dass sich unsere Schüler/innen mit ihrer Schule identifizieren, sich hier wohl fühlen und die Schulgemeinschaft als eine vertrauensvolle, stärkende Umgebung erfahren. Daher hat der Elternbeirat einheitliche T-Shirts mit unserem Schullogo entworfen. So tragen unsere Schüler/innen bei besonderen Veranstaltungen (z.B. Schwimmstaffel, Leichtathletik-Mannschaftswettbewerb) diese T-Shirts. Falls Ihr Kind noch kein T-Shirt besitzt und gerne eines erwerben möchte, so wenden Sie sich bitte an unseren Elternbeirat.

Schulweg

Bei der Schuleinschreibung erhalten Sie einen Schulwegplan, auf dem alle Gefahrensituationen und Besonderheiten im Schulsprenkel eingezeichnet sind. Bitte üben Sie den Schulweg mit Ihrem Kind bevor es im September in die Schule kommt!
Unterstützende Maßnahmen:

- Information durch die Polizei beim Informationsabend für die Eltern der Schulanfänger
- Verkehrserziehung im Unterricht ab der ersten Klasse (→ siehe auch **Radfahrausbildung**)
- Schulweghelfer: Der Schulweghelfer steht morgens und zu sämtlichen Schulschlusszeiten am Ampelübergang vor der Grundschule Ecke Implersstraße / Alramstraße.
- (→ siehe auch **Bus mit Füßen**)

Denken Sie bitte daran, dass Ihr Verhalten auch im Straßenverkehr Vorbildfunktion hat. Wenn Sie eine Straße bei Rotlicht überqueren, werden die Kinder Ihr Verhalten imitieren. Da das Wahrnehmungsvermögen von Kindern noch nicht so gut ausgebildet ist, muss man damit rechnen, dass sie dieses „Schnell-bei-Rot-über-die-Straße-Laufen“ auch in lebensgefährlichen Situationen wiederholen.

Auf dem **direkten** Schulweg ist Ihr Kind gesetzlich unfallversichert.

Schwimmunterricht

Die Schüler/innen der 3. und 4. Klassen erhalten neben dem Sportunterricht auch Schwimmunterricht.

- Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind an den „Schwimmtagen“ (alle 2 Wochen im Südbad) die Schwimmsachen einpackt.
- Die Schwimmsachen: Badehose / Badeanzug, ein großes Handtuch, Duschgel, Haarbürste, evtl. Schwimmbrille und bei langen Haaren bitte Haargummis oder Badekappen in einer extra Tasche.
- Sollte Ihr Kind einmal nicht mitschwimmen können, benötigt es eine schriftliche Entschuldigung.
- In der kalten Jahreszeit muss Ihr Kind an den „Schwimmtagen“ auch eine Mütze für den Fußweg zurück zur Schule mitbringen.

Sportunterricht

- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind richtige Turnkleidung trägt! Straßenschuhe dürfen im Sportunterricht nicht getragen werden.
- Die Turnschuhe dürfen nicht als Straßenschuhe benutzt werden!
- Jede Art von Schmuck – auch Ohrstecker – ist wegen Verletzungsgefahr verboten. Ihr Kind darf nicht mitturnen, wenn es Schmuck trägt!
- An „Sporttagen“ sollten die Kinder am besten ohne Schmuck in die Schule kommen. Oft ist es für die Kinder schwierig, den Schmuck selbst abzunehmen und während des Sportunterrichts sicher aufzubewahren.

Sportwettbewerbe

Die Implerschule nimmt jedes Jahr an Schulmannschaftswettbewerben in nachstehenden Disziplinen teil, deren Ziel die Stadtmeisterschaft ist:

- Schwimmwettbewerb für die 3. und 4. Klassen
- Leichtathletikwettbewerb für die 3. und 4. Klassen

Hierzu werden im vorangegangenen Training die Leistungsstärksten ermittelt und im Team trainiert.

Des Weiteren führt unsere Schule jährlich für alle Klassenstufen (1. bis 4. Klasse) die Bundesjugendspiele in der Leichtathletik auf dem eigenen Sportplatz durch. Hierbei können alle Schüler je nach ihrer Leistung entweder eine Teilnehmer-, Sieger- oder Ehrenurkunde erwerben.

Studentafel

Dem bayerischen Lehrplan und somit auch der Implerschule liegen folgende Stundenverteilungen zugrunde:

Fach	Jgst. 1	Jgst. 2	Jgst. 3	Jgst. 4
Religionslehre / Ethik	2	2	3	3
Deutsch	Grund- legender Unterricht 16	Grund- legender Unterricht 16	6	6
Englisch			2	2
Mathematik			5	5
Heimat- und Sachunterricht			3	4
Musik			2	2
Kunst			1	1
Sport	2	3	3	3
Werken / Gestalten	1	2	2	2
Flexible Förderung	2	1	1	1
Gesamt	23	24	28	29



Übertritt

Der Übertritt an die sog. weiterführenden Schulen erfolgt nach der vollendeten 4. Klasse. Die weiterführenden Schulen sind:

- die Hauptschule / Mittelschule → Qualifizierter Hauptschulabschluss / Mittlerer Schulabschluss
- die Realschule → Mittlere Reife
- das Gymnasium → Abitur

Die Noten zur Qualifizierung für eine dieser Schulen sind maßgebend für deren Besuch. Anfang Mai wird allen Schülern der 4. Klasse ein Übertrittszeugnis erstellt. Mit dem Zeugnis können die Eltern ihre Kinder an einer der o.g. Schulen anmelden.

Für den Besuch der Mittelschule ist der beste Notendurchschnitt, der durch die Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht erreicht werden kann, 3,0 (z. B. Deutsch: 3, Mathematik: 3, Heimat- und Sachunterricht: 3).

Für den Besuch der Realschule benötigt Ihr Kind einen Notendurchschnitt von mindestens 2,6 (z. B. Deutsch: 3, Mathematik: 3, Heimat- und Sachunterricht: 2).

Für den Besuch eines Gymnasiums benötigt Ihr Kind einen Notendurchschnitt von mindestens 2,33 (z. B. Deutsch: 3, Mathematik: 2, Heimat- und Sachunterricht: 2).

Falls Ihr Kind im Übertrittszeugnis z. B. eine Durchschnittsnote von 3 oder schlechter erhält, so können Sie trotzdem versuchen, es auf eine Realschule oder ein Gymnasium zu schicken. Um dort aber aufgenommen zu werden, muss es an der von Ihnen gewählten Schule einen dreitägigen Probeunterricht absolvieren, bei dem es in allen Hauptfächern von den Realschul- oder Gymnasiallehrern geprüft wird. Die Noten der dort erreichten Leistungen entscheiden, ob die jeweilige Schule Ihr Kind aufnimmt.

Falls Ihr Kind z. B. einen Notendurchschnitt von 2,6 hat, können Sie es auch den Probeunterricht an einem Gymnasium absolvieren lassen.

Für diese Entscheidungen wird in der 3. Klasse ein Elterninformationsabend mit dem Schwerpunkt „Das Bayerische Schulsystem“ und des weiteren in der 4. Klasse ein Informationsabend mit dem Schwerpunkt „Übertrittsverfahren, weiterführende Schulen“ angeboten. Dort stehen Ihnen Lehrer der weiterführenden Schulen für Ihre Fragen zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie sich bei aufkommenden Fragen jederzeit an die Klassenleitung wenden.

Unfall eines Kindes

Auch in der Schule passieren hin und wieder Unfälle. Eine erste Versorgung bei kleineren und größeren Verletzungen wird in der Regel von der Klassenlehrerin oder von der Sicherheitsbeauftragten übernommen. Im Zweifelsfalle wird sofort ein Erziehungsberechtigter verständigt um sein verletztes Kind abzuholen und ggf. zum Arzt zu bringen. Bei Verletzungen, die eine sofortige ärztliche Versorgung erfordern, wird der Notarzt gerufen, durch den dann ggf. eine Einweisung ins Krankenhaus erfolgt. In solchen Fällen ist es unbedingt notwendig, **dass immer ein Erziehungsberechtigter telefonisch erreichbar ist.**
(→ siehe auch „Änderungen“)

Unfallmeldung

Bei Schulunfällen auf dem **direkten** Schulweg, auf dem Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen (auch Ausflüge, Unterrichtsgänge, Schullandheimaufenthalte, etc.) sind die Schüler/innen gesetzlich unfallversichert. Wenn Sie mit Ihrem Kind nach einem Schulunfall einen Arzt aufsuchen, so teilen sie ihm bitte mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Von der Schule erhalten Sie das Formblatt „Unfallbericht“. Dieses füllen Sie bitte aus und geben es bei der Klassenlehrerin oder im Sekretariat wieder ab. Der Arzt rechnet die Honorarforderungen dann direkt mit der „Eigenunfallversicherung der Landeshauptstadt München“ ab.

Unterrichtszeiten

7.45 – 8.00 Uhr	Vorviertelstunde zum Eintreffen ins Klassenzimmer
8.00 – 8.45 Uhr	1. Stunde
8.45 – 9.30 Uhr	2. Stunde
9.30 – 9.50 Uhr	große Hofpause
9.50 – 10.35 Uhr	3. Stunde
10.35 – 11.20 Uhr	4. Stunde
11.20 – 11.30 Uhr	kleine Hofpause
11.30 – 12.45 Uhr	5. Stunde
12.45 – 13.00 Uhr	6. Stunde
14.00 – 14.45 Uhr	ggf. Nachmittagsunterricht (Förderunterricht, LRS-Kurs) oder
14.00 – 15.30 Uhr	ggf. Nachmittagsunterricht (Werken/Textiles Gestalten, Arbeitsgemeinschaften)



Vergleichsarbeiten

Die sog. „Vergleichsarbeiten“ sind Lernstandserhebungen, die in der Grundschule den Leistungsstand in den Fächern Deutsch und Mathematik ermitteln sollen.

Zu einem bundesweit zentralen Termin erhalten alle Kinder der 3. Jahrgangsstufe standardisierte Aufgaben, die in einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten sind.

In ähnlicher Form gibt es bayernweit für alle Kinder der 2. Jahrgangsstufe die Orientierungsarbeiten.

Versicherung



Zeugnisse

- Zeugnisse werden zweimal im Jahr ausgegeben und sollen den Leistungsstand Ihres Kindes festhalten
- In den Klassen 1 und im Zwischenzeugnis der Klasse 2 erhält Ihr Kind Wortbeurteilungen.
- Im Jahreszeugnis der Klasse 2 sowie in der Klasse 3 erhalten die Kinder Notenzeugnisse. Wortbeurteilungen geben dabei Aufschluss über das Sozialverhalten, sowie das Lern- und Arbeitsverhalten.
- In der vierten Klasse gibt es im Januar einen Zwischenbericht über den Leistungsstand Ihres Kindes (das Zwischenzeugnis entfällt!). Im Monat Mai erhalten alle Schüler ein Übertrittszeugnis für weiterführende Schulen.

zusätzliche Angebote

- „Städtische Sing- und Musikschule“ in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport
- „Schule der Phantasie“ in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport
- Sportförderunterricht in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport
- „Spaß mit Englisch“ – fremdsprachliche Frühförderung in Zusammenarbeit mit dem Mopsy Club
- „Sportförderunterricht“ in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport
- „Vorlesestunde“ in Zusammenarbeit mit Lesefüchse e.V.
- „Sportarbeitsgemeinschaft Freizeitsport“ im Rahmen von Sport nach 1 in Zusammenarbeit mit der SG München 2000 e.V.
- „Spielen mit Hand und Ball“ im Rahmen von Sport nach 1 in Zusammenarbeit mit der SG Süd Blumenau, Abteilung Handball